

Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat Urteil mit Grundsatzbedeutung gefällt

IHK Kassel darf sich nicht immer politisch äußern

Leipzig/Kassel. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel darf sich nicht zu jedem politischen Thema äußern. Das ist die Konsequenz eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig. Dem Urteil wird eine Grundsatzbedeutung beigemessen.

In dem Streit ging es um ein Grundsatzpapier zum Gewerbe- und Industriestandort Hessen, das die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern herausgegeben hatte. Gegen zehn Aussagen dieses Papiers hatte der Kasseler Unternehmer Kai Boeddinghaus mit der Begründung geklagt, dass den Kammern kein allgemeinpolitisches Mandat zustehe.



Kai Boeddinghaus

Der Unternehmer ist zugleich geschäftsführender Vorstand des "Bundesverbandes freier Kammern", die sich gegen die Pflichtmitgliedschaft in der IHK wendet.

In der dritten Instanz gab das Bundesverwaltungsgericht nun letztlich Boeddinghaus Recht. (wll)